Es wird beschlossen, den Anträgen auf Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB mit Ausnahme der am Südrand gelegenen Fläche nicht zu folgen. Für diese Fläche soll eine Einbeziehungssatzung erstellt werden, die gewährleistet, dass lediglich ein zusätzliches Gebäude entstehen kann und somit die Bebauung der dortigen Gemeindestraße auf beiden Seiten in gleicher Höhe endet.